



Nr. 43.

Dienstag den 10. April

1838.

## Gubernial - Verlautbarungen.

Z. 467. (2)

Nr. 5386.

## Verlautbarung.

Folgende zwei krainische Studenten-Stiftungen sind in Erledigung gekommen, als: 1) die von Maximilian Serbez, gewesenen Doctor der Philosophie und der Medizin, errichtete Stiftung, im jährlichen Ertrage von 60 fl. E. M. Diese Stiftung ist bestimmt: a) für solche Studierende, welche mit dem erwähnten Stifter verwandt sind, und zwar zuvörderst für jene mit dem Namen Serbez; b) in deren Ermanglung für andere mit dem Stifter verwandte Studierende, c) und in deren Abgang für Studierende aus der Kráischen Familie oder für solche Studierende, welche zu St. Veit bei Sittich oder unterhalb Sittich geboren sind. Das Präsentationsrecht übt der Stadtmagistrat Laibach aus. Der Stiftungsgegenuß ist auf keine Studien-Abtheilung beschränkt. — 2) Die von dem zu Oberlaibach gewesenen Pfarrer Lukas Marenik im Jahre 1805 errichtete Stiftung pr. 27 fl. E. M. Zum Genuße dieser Stiftung sind diejenigen Studierenden bezuzufen, welche in Wippach geboren sind, unter denen jedoch diejenigen den Vorzug haben, welche mit dem zu Wippach gewesenen Pfarrer Repitsch verwandt sind. Das Präsentationsrecht gebührt dem jeweiligen Pfarrer zu Wippach. Diejenigen Studierenden, welche einen der erwähnten Stiftungsplätze zu erhalten wünschen, haben ihre Gesuche bis Ende April d. J. hieher zu überreichen, und dieselben mit dem Tauffcheine, dem Dürftigkeits-, dem Pocken- oder Impfungs-Zeugnisse, dann mit den Studien-Zeugnissen von den beiden letzten Semestern zu belegen. Jene, welche aus dem Titel der Verwandtschaft einschreiten wollen, haben übrigens noch einen legalisirten Stammbaum beizubringen. Laibach am 10. März 1838.

Joh. Nep. Freih. v. Spiegelfeld m. p.  
k. k. Gubernial-Secretär.

Z. 450. (3)

Nr. 6029/1313

## Concurs-Ausschreibung.

Zur Wiederbesetzung der erledigten Lehrkanzel der Geburtshilfe an dem k. k. Lyceum in Laibach, wird zu Folge des hohen Studien-Hofcommissions-Decretes vom 28. Februar d. J., Zahl <sup>1362/211</sup>, der Concurs zu Laibach und Wien am 9. Juni laufenden Jahres abgehalten werden. — Mit dieser Lehrkanzel ist ein Gehalt von jährlichen Sechshundert Gulden Conv. Münze aus dem krainischen Studienfonde verbunden. — Ferner bezieht der diesfällige Professor als Geburtshelfer im Laibacher Gebärhause einen Gehalt von jährlichen Einhundert Gulden Conv. Münze aus dem Gebärhausfonde, und für die Ertheilung des Hebammen-Unterrichtes in krainischer Sprache, die systemisirte Remuneration von Einhundert Gulden Conv. Münze aus dem krainischen Studienfonde. — Es haben sonach diejenigen Individuen, welche sich dem Concurs in Laibach unterziehen wollen, ihre gehörig documentirten Competenzgesuche rechtzeitig dem Director der medicinisch-chirurgischen Studien in Laibach zu übergeben. — Uebrigens wird bemerkt, daß zur Erlangung der diesfälligen Lehrkanzel die Kenntniß der krainischen Sprache unerläßlich sey. — Laibach am 17. März 1838.

Joh. Nep. Praksich Ritter v. Znaimwerth,  
k. k. Gubernial-Secretär

Z. 451. (3)

Nr. 5114/1134

## Verlautbarung.

Nachstehende krainische Studenten-Stiftungsplätze sind dermahl erlediget, und zwar: 1) Die vom gewesenen Pfarrvicar, Caspar Slavatz zu Kropp, im Testamente vom 15. Juni 1761 errichtete Stiftung, im jährlichen Ertrage von 35 fl. E. M. Diese ist bestimmt: a) für Studierende, welche von den Brüdern oder Schwestern des benannten Stifters abstammen; b) in Ermanglung derselben die Hälfte des bezeichneten.

Stiftungsbetrages für heilige Messen, und die Hälfte für die armen und frommen Anverwandten des Stifter's. Der Stiftungsgenuß ist auf keine Studienabtheilung beschränkt. Das Präsentationsrecht gebührt dem Ältesten der Familie. — 2) Zwei der vom Andreas Kohn, gewesenen Landrath in Krain, im Jahre 1628 errichteten Studentenstiftungen, jede dermahl im jährlichen Ertrage von 26 fl. 30 kr. E. M. Auf den Genuß dieses Stipendiums haben jene Studierende Anspruch, welche wenigstens Schüler der Rhetorik und mit dem Stifter verwandt, in Ermanglung der Verwandten, solche, welche Bürgerköhne von Laibach, Krainburg oder Oberburg sind. Der Stiffling ist insbesondere verbunden, sich der Musik zu widmen, wenn er sich für den geistlichen Stand vorbereitet. Das Präsentationsrecht übt der Stadtmagistrat in Laibach aus. — 3) Ein Plankel'scher Studentenstiftungsplatz, dermahl im jährlichen Ertrage von 18 fl. E. M. Derselbe ist für Studierende, welche in der Stadt Stein, und in deren Ermanglung für jene, welche in der Stadt Laibach geboren sind, bestimmt, und kann nur vom Anfange des dreizehnten bis zur Vollendung des siebenzehnten Lebensjahres genossen werden. Das Verleihungsrecht gebührt dem Gubernium. — 4) Ein von Anton Raab errichteter Studentenstiftungsplatz, im jährlichen Ertrage von 40 fl. E. M., bestimmt für Schüler der drei obern Grammatical-Classen, welche Söhne Laibacher Bürger sind. — 5) Die von Anton Raab im Testamente ddo. Laibach am 12. Februar 1740 für Studierende, welche mit dem besagten Stifter oder dessen Gattinn verwandt sind, errichtete Stiftung, im jährlichen Ertrage von 80 fl. E. M. Diese Stiftung kann von einem Studierenden so lange genossen werden, als derselbe in Folge seiner Studien in einen geistlichen Orden treten, oder Westpriester werden kann. Das Präsentationsrecht über die Stiftungen sub 4 und 5 gebührt dem Stadtmagistrate Laibach. — 6) Das von Joseph Skerl, gewesenen Pfarrer von Roschana, unterm 27. Februar 1796 errichtete Studentenstipendium, dermahl im jährlichen Ertrage von 23 fl. E. M. Dieses Stipendium ist bestimmt: a) für einen Studierenden, welcher mit dem erwähnten, im Dorfe Tomai gebürtigen Stifter verwandt; b) in dessen Ermanglung für einen Studierenden von ehelicher Geburt, welcher im Pfarrbezirke Tomai oder Roschana geboren ist. Dieses Stipendium kann in den Gymnasialclassen, dann während den philosophischen und theologischen Studien genossen werden. Das Präsentationsrecht ge-

bührt dem bischöflichen Ordinariate zu Triest, gemeinschaftlich mit dem Pfarrer zu Roschana. — 7) Das von Jacob Starich, gewesenen Pfarrer von St. Johann am Draufelde bei Marburg in Steyermark errichtete Studentenstipendium, dermahl im jährlichen Ertrage von 12 fl. 12 $\frac{1}{2}$  kr. E. M. Dasselbe ist bestimmt: a) für Studierende, welche mit dem Stifter verwandt sind; b) in deren Ermanglung für solche, welche in dem Pfarrbezirke Tschernembl, und c) in deren Ermanglung für solche, welche in den benachbarten Pfarrbezirken gebürtig sind. Dieses Stipendium kann nur durch sechs Jahre, und beziehungsweise während den Gymnasial-, philosophischen oder theologischen Studien genossen werden. Das Patronatsrecht übt der jeweilige Pfarrer von Tschernembl aus. — 8) Der von Johann Andreas v. Steinberg, Bischof von Skopia, und Propst der Collegialkirche zu Rudolphswerth in Krain errichtete Studentenstiftungsplatz, dermahl im jährlichen Ertrage von 36 fl. E. M. Derselbe ist für Studierende, welche aus der Familie von Steinberg, in Ermanglung derselben für solche, welche aus der Familie Gladich sind, bestimmt. Uebrigens muß der Stiffling in Grätz oder in Wien studieren. Das Präsentationsrecht gebührt dem von Steinberg'schen Beneficiaten beim heiligen Grabe nächst Laibach, und das Verleihungsrecht der Familie v. Steinberg. — 9) Das von dem verstorbenen Doctor Joseph Stroy, gewesenen Districtsarzte zu Krainburg, in seinem Testamente vom 6. December 1826 errichtete Stipendium, dermahl im jährlichen Ertrage von 105 fl. E. M. Zum Genuße dieses Stipendiums sind berufen: a) die nächsten Anverwandten des Stifter's, und unter denselben jene, die sich durch gute Aufsührung und guten Studienfortgang am meisten auszeichnen; b) in deren Ermanglung vorzugsweise brave, gut studierende, aus Birkendorf, dem Geburtsorte des Stifter's, gebürtige Jünglinge. Das Patronatsrecht hiezu gebührt dem hochwürdigem fürstbischöflichen Laibacher Ordinariate. — 10) Die vom Jobst Weber, gewesenen Bürger der Stadt Laibach unterm 15. Mai 1654 errichtete Studentenstiftung pr. 22 fl. 40 kr. E. M. Dieselbe kann lediglich von Studierenden, welche Söhne Laibacher Bürger sind, und zwar von der 4ten Grammatical-Classen bis einschließig 2ten Humanitäts-Classen genossen werden. Das Vorschlagsrecht gebührt dem Repräsentanten, und das Präsentationsrecht dem Magistrate der Hauptstadt Laibach. — Diejenigen Studierenden, welche einen der erwähnten Stiftungsplätze zu erhalten

wünschen, haben ihre Gesuche bis Ende April d. J., und zwar Competenten um das Stroy'sche Stipendium bei dem hochwürdigen fürstbischöflichen Laibacher Ordinariate, Anwerber um eines der übrigen Stipendien aber unmittelbar bei diesem Subernium zu überreichen, und selbe mit dem Lauffcheine, dem Dürftigkeits-, dem Pocken- oder Impfungszeugnisse, dann mit den Studienzeugnissen von den beiden letzten Schulsekessern zu belegen. Uebrigens haben jene Studierende, welche ein Stipendium aus dem Titel der Verwandtschaft erhalten wollen, noch einen legalisirten Stammbaum beizubringen. Endlich müssen die Wittsteller um das Krön'sche, Raab'sche oder Weber'sche Stipendium noch das bezügliche Bürgerrecht ihrer Väter nachweisen. — Vom k. k. illyrischen Subernium Laibach am 10. März 1838.

Franz Gläser,  
k. k. Subernial-Secretär.

### Amthliche Verlautbarungen.

3. 470. (3)

Strassen-Licitations-Verlautbarung.

Nachdem bei den abgehaltenen Licitationen über die in diesem Baujahre im Laibacher Strassencommissariate auszuführenden Kunstbauten kein günstiges Resultat erzielt wurde, so wird in Folge Baudirections-Verordnung vom 30. März l. J., Z. 998, eine neuerliche Verhandlung vorgenommen, und die dießfälligen Minuendo-Versteigerungen werden im Detail und Objectenweise, und zwar bei der löbl. Bezirksobrigkeit Umgebung Laibachs am 11. April l. J. über die Gesamtsumme von 4915 fl. 39<sup>3</sup>/<sub>4</sub> kr., und zwar von der Wiener Straße I. Abtheilung mit 2635 fl. 2<sup>1</sup>/<sub>4</sub> kr., von der Klagenfurter Straße mit 1445 fl. 33<sup>1</sup>/<sub>2</sub> kr. und von der Agramer Straße I. Einräumers-Station mit 835 fl. 4 kr.; dann bei der löbl. Bezirksobrigkeit zu Egg ob Podpetsch am 12. April l. J., von der Wiener Straße II. und III. Abtheilung, über die Gesamtsumme von 7370 fl. 29<sup>1</sup>/<sub>3</sub> kr., und bei der löbl. Bezirksobrigkeit zu Weirelsburg am 17. April l. J., von der Agramer Straße II., III. und IV. Einräumers-Station, über den Totalbetrag von 1057 fl. 14 kr., allerorts Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und nöthigenfalls auch Nachmittags von 3 bis 6 Uhr Statt finden; wovon alle Unternehmungslustige mit dem Besatze in Kenntniß gesetzt werden, daß sowohl die hohen Orts sanctionirten Licitationsbedingungen, als auch die detaillirten Baudenken bei denen genannten löblichen Bezirksobrigkeiten am Ta-

ge der Licitations-Verhandlung, bei diesem Straßen-Commissariate aber täglich zu den gewöhnlichen Amtskunden eingesehen werden können, dann daß der Erlag des Badiums mit 5 % für jeden Licitanten, die Leistung der Caution hingegen mit 10 % für jeden Ersteher unerläßlich ist, und endlich, daß schriftliche Offerte nur vom Anbeginn der Licitations-Verhandlungen, welche an den vorbenannten Tagen präcise um 9 Uhr Morgens beginnen, werden angenommen, später einkommende aber gar nicht beachtet, und somit rückgewiesen werden. — K. K. Straßenbau-Commissariat Laibach am 4. April 1838.

3. 480. (2)

Nr. 184.

Getreidelicitation.

Von dem Verwaltungsamte der Cameralherrschaft Adelsberg wird hiemit bekannt gemacht: Daß mit Bewilligung der vorgesehnen k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung zu Görz, ddo. 23. März l. J., Nr. 3069/776, am 18. April l. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr die herrschaftlichen Getreidvorräthe, benamtlich: 137<sup>1</sup>/<sub>32</sub> Mehen Weizen, 315<sup>2</sup>/<sub>32</sub> Mehen Hafer, 23<sup>4</sup>/<sub>32</sub> Mehen Hirse und 317<sup>17</sup>/<sub>32</sub> Mehen Gerste in größeren und kleineren Parthien gegen bare Bezahlung öffentlich werden versteigert werden. Die Licitation wird in der Amtskanzlei vor sich gehen, wo auch bis zum Tage derselben schriftliche mit Vadium belegte Offerte angenommen werden. — Verwaltungsamt der Staatsherrschaft Adelsberg am 4. April 1838.

### Vermischte Verlautbarungen.

3. 448. (3)

Nr. 1039.

Edict.

Von dem k. k. Bezirksgerichte der Umgebungen Laibachs wird hiemit bekannt gemacht: Es sey in der Executionsfache des Andreas Herzum, unter Vertretung des Herrn Dr. Wurzbach, wider Michael Lampitsch von Udmath, puncto aus dem Urtheile ddo. 19. Juni 1836 schuldigen 1500 fl. c. s. c., die executive Feilbietung der, dem Executen Michael Lampitsch gehörigen, zu Udmath sub Consc. Nr. 13. liegenden, der Bisthums-Herrschaft Pfalz Laibach sub Rect. Fol. Nr. 229 dienstbaren, gerichtlich auf 2102 fl. geschätzten ganzen Kaufrechtshube bewilliget, und deren Vornahme auf den 22. März, 23. April und 28. Mai l. J. jedesmal Vormittags um 9 Uhr in Loco der Realität unter dem Anhange anberaumt worden, daß diese Realität, falls sie bei der ersten und zweiten Feilbietung nicht wenigstens um den Schätzungswerth an Mann gebracht werden könnte, bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde. Hiezu werden Kauflustige mit dem Besatze eingeladen, daß jeder Licitant ein Vadium von 200 fl. zu Händen der Licitationscommission bar zu erlegen habe, welches vom Ersteher in den

Meißboth eingerechnet, den übrigen aber rückge-  
stellt werden wird.

Die Vicitationsbedingnisse und die Schätzung  
können täglich hieramts eingesehen werden.

Caibach am 13. Februar 1838.

Anmerkung. Bei der ersten Vicitation hat sich  
kein Kauflustiger gemeldet; es wird sonach zur  
zweiten auf den 23. April d. J. bestimmten  
Feilbiethung geschritten werden.

3. 447. (3) Nr. 1143.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte der Umgebungen  
Caibachs wird hiemit bekannt gemacht: Es sey in  
der Executionsfache der Nicolaus Likovitsch'schen  
Kinder und Erben, durch Herrn Dr. Grobath, wi-  
der Jacob Floschan von Podgradt, wegen, aus dem  
Urtheile ddo. 26. Jänner 1836 schuldigen 330 fl.  
c. s. c., die executive Feilbiethung der, dem Exe-  
cuten gehörigen, zu Wefniz liegenden, dem Gute  
Lustthal sub Rect. Nr. 75 dienstbaren, gerichtlich  
auf 330 fl. geschätzten Ueberlandswiese bewilliget,  
und deren Vornahme auf den 26. Februar, 29.  
März und 30. April k. J., jedesmahl Vormittags  
um 10 Uhr in Loco der Realität mit dem Beisage  
anberaumat worden, daß diese Realität bei der er-  
sten und zweiten Feilbiethung nur um oder über  
den Schätzungswerth, bei der dritten aber auch un-  
ter demselben, hintangegeben werden wird; die dieß-  
fälligen Vicitationsbedingnisse können täglich hier-  
amts oder bei dem Herrn Dr. Grobath eingesehen  
werden.

Caibach am 20. December 1837.

Anmerkung. Bei der ersten und zweiten Vici-  
tation hat sich kein Kauflustiger gemeldet; es  
wird sonach zur dritten auf den 30. April  
l. J. angeordneten Feilbiethung geschritten  
werden.

3. 438. (3) Nr. 115.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Seisenberg wird be-  
kannt gegeben: Es sey in die executive Feilbiethung  
der, dem Anton Bablitsch gehörigen, der Herrschaft  
Weixelberg sub Rect. Nr. 37 dienstbaren, in  
Smajna gelegenen und auf 452 fl. geschätzten Sub-  
realität sammt Gebäuden, wegen dem Mathias Po-  
lanz schuldigen 54 fl. c. s. c. gewilliget, und seyen  
hiezü drei Tagsatzungen, auf den 25. April, 19.  
Mai und 27. Juni l. J. jedesmal Vormittag 10  
Uhr in Loco Smajna mit dem Anhang bestimmt  
worden, daß die Pfandrealität bei der ersten und  
zweiten Versteigerung nur um oder über den Schät-  
werth, bei dem dritten Feilbiethungstermine aber  
auch unter der Schätzung hintangegeben werden  
wird.

Der Grundbuchstract, die Schätzung und  
Vicitationsbedingnisse können jederzeit hier einge-  
sehen werden.

Bezirksgericht Seisenberg am 20. März 1838.

3. 463. (3) Nr. 577.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums  
Gottschce, wird hiemit allgemein bekannt gemacht:

Es seye auf Ansuchen des Andreas Schneller von  
Nesselthal, in die Reassumirung der mit Bescheide  
vom 24. Juli 1836 bewilligten executiven Feilbie-  
thung der, den Eheleuten Joseph und Agnes  
Zacklitsch von Zwischlern gehörigen, bereits auf  
310 fl. M. M. geschätzten  $\frac{1}{8}$  Urb. Hube, sammt  
Wohn- und Wirthschaftsgebäuden sub Haus Nr.  
17 zu Zwischlern, wegen eines extranfacto noch  
schuldigen Restes von 36 fl. eingewilligt, und hiezü  
die Tagsatzungen auf den 15. Mai, 16. Juni und  
16. Juli l. J., jederzeit Vormittags um 9 Uhr in  
Loco der Realitäten mit dem Beisage bestimmt  
worden, daß diese Realitäten, falls sie weder bei der  
ersten noch zweiten Tagsatzung um oder über den  
Schätzungswerth an Mann gebracht werden könn-  
ten, selbe bei der dritten auch unter der Schätzung  
hintangegeben werden würden.

Die Vicitationsbedingnisse und das Schätzungs-  
protocoll können in der dießgerichtlichen Kanzlei in  
den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Bezirksgericht Gottschce am 1. April 1838.

3. 464. (3) Nr. 579.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums  
Gottschce wird hiemit allgemein bekannt gemacht:  
Es seye auf Ansuchen des Herrn Johann Nothel  
von Malgern, in die executive Feilbiethung der,  
dem Joseph Wilhelm Bachmayer von Gottschce  
gehörigen, daselbst sub Haus-Nr. 116 liegenden  
Realitäten, wegen schuldigen 63 fl. c. s. c., ge-  
williget, und die Tagsatzungen zur Vornahme der-  
selben auf den 11. Mai, 13. Juni und 10. Juli  
l. J., jederzeit Vormittags um 9 Uhr in Loco der  
Realitäten mit dem Beisage bestimmt worden,  
daß falls diese Realitäten weder bei der ersten noch  
zweiten Feilbiethung um oder über den Schätzungs-  
werth an Mann gebracht werden könnten, selbe  
bei der dritten auch unter der Schätzung hintan-  
gegeben werden würden.

Bezirksgericht Gottschce am 1. April 1838.

3. 465. (3) Nr. 449.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte des Herzogthums Got-  
tschce wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es  
seye auf Ansuchen des Johann Köfel von Cetsch,  
in die executive Feilbiethung der, dem Martin  
Petsche von Ebenthal gehörigen, daselbst sub Haus  
Nr. 18 liegenden, bereits auf 775 fl. c. s. c. ge-  
richtlich geschätzten Realitäten gewilliget, und die  
Tagsatzungen zur Vornahme derselben auf den 10.  
Mai, 12. Juni und 10. Juli l. J., jederzeit Vor-  
mittags um 9 Uhr in Loco Ebenthal mit dem Bei-  
sage bestimmt worden, daß falls diese Realitäten  
Nr. 18 weder bei der ersten noch zweiten Feilbie-  
thung um oder über den Schätzungswerth an  
Mann gebracht werden könnten, selbe bei der drit-  
ten auch unter der Schätzung hintangegeben wer-  
den würden.

Bezirksgericht Gottschce am 31. März 1838.